

03.09.04

R - Wi

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung von Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2004 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen** – Drucksachen 15/2946, 15/3483 – die folgende Entschlie-ßung unter Nummer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3493 angenommen:

Der Bundestag ist der Auffassung, dass im allgemeinen Fernabsatz eine Regelung erforderlich ist, die es den Unternehmen ermöglicht, bei Fernabsatzgeschäften den Verbrauchern für den Fall des Widerrufs die Rücksendekosten vertraglich aufzuerlegen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für die Frage der Tragung der Rücksendekosten im Fernabsatz (§ 357 Abs. 2 Satz 3 BGB) kurzfristig eine interessengerechte Lösung vorzuschlagen, nach der dem Verbraucher, wenn ein Widerrufsrecht besteht, die regelmäßigen Kosten der Rücksendung vertraglich auferlegt werden können.